
28. August 2013

Nr. 063/2013

Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK)

- **Genehmigung der Anschlussvereinbarung an die PKG Pensionskasse**
- **Genehmigung der teilweisen Aufhebung der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens mit Aufhebung der Sanierungsmassnahmen per 1. Januar 2013**

Inhaltsverzeichnis

I.	Zusammenfassung	3
II.	Wichtige Meilensteine der Pensionskasse Kriens	4
III.	Rückblick	4
IV.	Ergebnis der Offert Ausschreibung.....	6
V.	Verwendung allfälliger Überschüsse beim Anschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung	7
VI.	Entschluss der Verwaltungskommission.....	8
VII.	Weiteres Vorgehen	9
VIII.	Beratung und Entscheid Gemeinderat.....	9
IX.	Vorberatung FGK	10
X.	Abstimmung der PKK-Mitglieder	10
XI.	Aufhebung der Sanierungsmassnahmen	11
XII.	Antrag Gemeinderat	13
	Dokumentation	14

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Zusammenfassung

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat haben aufgrund der Entscheide der Verwaltungskommission und der Mitglieder der Pensionskasse Kriens (PKK) folgende Beschlüsse zu genehmigen:

- Genehmigung der Anschlussvereinbarung an die PKG Pensionskasse Luzern
- Genehmigung der teilweisen Aufhebung der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens mit Aufhebung der Sanierungsmassnahmen per 1. Januar 2013.

Der Entscheid für den Anschluss an die PKG Pensionskasse fiel aufgrund der Ausschreibung im Auftrag der Verwaltungskommission der PKK durch die beauftragte Balmer-Etienne AG und den erstellten Analysen aufgrund folgender Entscheidungskriterien aus:

- Risikofähigkeit
- Einmalige monetäre Einflüsse
- Zukünftige monetäre Einflüsse
- Weiche Faktoren
- Leistungen

Die PKG Pensionskasse schnitt bei der Beurteilung dieser fünf Kriterien jeweils gut bis sehr gut ab. Bei den einmaligen monetären Einflüssen und den weichen Faktoren belegt sie den 1. Rang, bei der Risikofähigkeit und den zukünftigen monetären Einflüssen den 2. Rang. Die Unterschiede bei den Leistungen waren bei allen Anbietern nur marginal.

Der Anschluss per 1. Januar 2014 ist ohne Mitteleinschuss der Gemeinde Kriens möglich. Auch die zukünftigen Kosten sind nicht höher und die weichen Faktoren nicht schlechter als bisher. Beim Anschluss an die PKG Pensionskasse profitiert die PKK von deren Deckungsgrad von aktuell rund 109 % und muss sich dort lediglich bis zum Deckungsgrad von 100 % einkaufen. Der höhere Deckungsgrad der neuen Vorsorgeeinrichtung gewährt eine grössere Sicherheit, dass in absehbarer Zeit keine Sanierungsmassnahmen zu erwarten sind.

Bei der PKG Pensionskasse sind 1'407 Arbeitgeber angeschlossen. Mit 24'405 aktiv Versicherten und 2'587 rentenbeziehenden Personen hat sie ein gutes Verhältnis Aktive/Rentner.

Beim Anschluss an die PKG Pensionskasse ist das notwendige Deckungskapital und die technischen Rückstellungen tiefer als bei der PKK, so dass ein Überschuss entsteht. Dieser Überschuss ist bei der PKG Pensionskasse am höchsten im Vergleich zu den übrigen Anbietern.

Die Verwaltungskommission der PKK hat am 29. April 2013 einstimmig entschieden, dass der Anschluss an die PKG Pensionskasse die beste Lösung darstellt.

Der Gemeinderat stützte anlässlich seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 den Entscheid der VK für einen Anschluss an die PKG Pensionskasse.

Die FGK ist am 19. Juni 2013 im Sinne einer Vorberatung über die Offertausschreibung informiert worden. Die Balmer-Etienne AG präsentierte die Vergleichsanalyse der drei verbleibenden Anbieter und den Antrag der VK PKK für die PKG.

Die Mitglieder der PKK haben anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 20. Juni 2013 mit einem überwältigenden Resultat von 116 Ja, zu einer Nein Stimme mit einer Enthaltung dem Anschluss an die Gemeinschaftsstiftung PKG Pensionskasse Luzern zugestimmt.

II. Wichtige Meilensteine der Pensionskasse Kriens

- 1963 Gründung der PKK als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung
- 1995 Einführung neues Freizügigkeitsgesetz
- 1998 Übergang vom Leistungs- ins Beitragsprimat
- 1999 Gewährung eines Darlehens von 30 Mio. Franken
- 2010 Änderung der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens und Teil-Ausfinanzierung (B+A 101/2009)
- 2011-2014 Umsetzung Strukturreform gem. BVG
- 2012 Planungsbericht "Zukunft der PKK 2013" sowie über die Genehmigung einer Änderung der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens (Art. 43a) B+A Nr. 316/2012
- 2013 B+A betreffend Anschluss/Neuausrichtung der PKK
- 2014 Abschluss Umsetzung Gesetz zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (geplant)
- 2014 Neuausrichtung bzw. Anschluss der PKK (geplant)

III. Rückblick

- a) Die Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK) weist seit sehr langer Zeit einen hohen versicherungstechnischen Fehlbetrag aus. Nach dem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat per 1. Januar 1998 verzichtete die Gemeinde auf die Ausfinanzierung. Der Deckungsgrad der Kasse betrug damals 50,83 %, das versicherungstechnische Defizit Fr. 33,7 Mio.

Die Gemeinde Kriens gewährte der Kasse im Dezember 1999 in Erfüllung ihrer Verpflichtung zur Verzinsung des versicherungstechnischen Fehlbetrags gemäss Art. 42 der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens (nachfolgend VoPKK genannt) ein zinsloses Darlehen in der Höhe von Fr. 30 Mio. Der Deckungsgrad verbesserte sich auf 75,02 % per 31. Dezember 2006. Unter dem Einfluss der negativen Börsenentwicklung sank der Deckungsgrad seit 2007 und betrug per 31. Dezember 2008 noch 56,01 %.

- b) Der Einwohnerrat hat mit B+A Nr. 101/2009 am 16. September 2009 die Änderung der Verordnung der Pensionskasse Kriens (VoPKK) und die Teil-Ausfinanzierung der PKK beschlossen.

Da es sich zeigte, dass die Kasse auch bei gutem wirtschaftlichem Umfeld aus eigener Kraft auf sehr lange Zeit hinaus nicht in der Lage sein wird, einen Deckungsgrad von 100 % zu erreichen, hat der Einwohnerrat am 29. Oktober 2009 der Teilausfinanzierung der PKK durch den Verzicht der Gemeinde auf die Rückzahlung des Darlehens von Fr. 30 Mio. zugestimmt.

Gleichzeitig wurden die Änderungen der VoPKK genehmigt. Darin sind in Art. 43a Sanierungsmassnahmen angeordnet und aufgeführt, dass spätestens per 31. Dezember 2012 über die Fortsetzung, Änderung oder Beendigung der Sanierungsmassnahmen entschieden werden muss.

- c) Im Frühjahr/Sommer 2009 wurde durch die Balmer-Etienne AG Luzern eine Vergleichsanalyse zur Zukunft der beruflichen Vorsorge der Gemeinde Kriens vorgenommen.
- d) Der Einwohnerrat hat die Zukunft der PKK in zwei Schritten aufgezeichnet: Als erster Schritt erfolgte die Umwandlung des Darlehens in Eigenkapital der PKK und der Sanierungsmassnahmen ab 1. Januar 2010 mit dem Ziel eines Deckungsgrades nahe 100 %.

Als zweiten Schritt hat er auf Ende 2012 den Entscheid der Entlassung in die Selbstständigkeit oder den Anschluss an eine andere Vorsorgeeinrichtung vorgesehen, wobei der Einwohnerrat über den Zeitpunkt des zweiten Schrittes zu entscheiden hat.

- e) Im Jahresbericht 2010 der PKK wurden die Meilensteine auf dem Weg in die Zukunft aufgezeigt. Im Jahr 2010 wurde die Anlagestrategie definiert und umgesetzt sowie das Global Custody als Instrument für die Überprüfung und Rückschlüsse auf die Anlagestrategie und Anlageentscheide eingeführt. Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt auf der Überprüfung der Auswirkungen der getroffenen Massnahmen, die Optimierung der Anlagestrategie, die Bildung der Arbeitsgruppe "Zukunft PKK 2013" und in personeller Hinsicht, die Festlegung der Geschäftsführung ab 2012 sowie den Ersatz Leitung Finanzen im Anlageausschuss.
- f) Die Verwaltungskommission der PKK hat am 14. Juni 2011 eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für die Zukunft der PKK auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Exner Lis	Projektleiterin, AN-Vertretung
Winiker Paul	Präsident, AG-Vertretung
Lisibach Erwin	Vizepräsident, AN-Vertretung
Meyer-Jenni Helene	Mitglied, AG-Vertretung bis 31.08.2012
Wiget Cyrill	Mitglied, AG-Vertretung ab 01.09.2012
Melcher Jonin	Mitglied, AN-Vertretung
Hebeisen Peter	Geschäftsführer
Furrer Christoph	PKK-Experte

- g) Der Einwohnerrat hat am 27. September 2012 den B+A Nr. 316/2012 mit dem Planungsbericht „Zukunft PKK 2013“ zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Sanierungsmassnahmen bis 31. Dezember 2013 weitergeführt werden.

Der Anschluss an eine grosse Vorsorgeeinrichtung konnte somit weiterverfolgt werden.

- h) Die Verwaltungskommission der PKK hat am 28. August 2012 einstimmig entschieden, dass das Beratungsmandat der Balmer-Etienne AG, Luzern, erteilt wird.

IV. Ergebnis der Offert Ausschreibung

Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Balmer-Etienne AG, Luzern, hat im Oktober 2012 im Auftrag der Verwaltungskommission der PKK die Grundlagen für die Offertauschreibung erarbeitet. Die Verwaltungskommission hat am 25. September 2012 entschieden, dass folgende Anbieter zur Offert-Stellung eingeladen werden:

- Luzerner Pensionskasse (LUPK)
- Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)
- PKG Pensionskasse Luzern
- Swisscanto Sammelstiftung
- ASGA Pensionskasse Genossenschaft
- Stiftung Abendrot

Im November 2012 wurden die Dossiers an die einzelnen Anbieter versandt. Bis Ende Januar 2013 hatten die Anbieter Zeit, ihre Offerte einzureichen.

Die Balmer-Etienne AG präsentierte am 26. Februar 2013 der Verwaltungskommission die Resultate der Offertauschreibung.

Die Kriterien für die Beurteilung der Offerten waren folgende:

- Risikofähigkeit
- Einmalige monetäre Einflüsse
- Zukünftige monetäre Einflüsse
- Weiche Faktoren
- Leistungen

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind in der Dokumentation der Balmer-Etienne AG „Offertauschreibung berufliche Vorsorge“ vom 13. Februar 2013 enthalten.

Aufgrund der oben erwähnten Beurteilungskriterien hat die Verwaltungskommission der PKK am 26. Februar 2013 beschlossen, dass folgende Offerten weiter zu verfolgen sind:

Privat-rechtliche Vorsorgeeinrichtung:

- Swisscanto Sammelstiftung
- PKG Pensionskasse Luzern
- Stiftung Abendrot

Öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen:

- Luzerner Pensionskasse LUPK
- Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)

Am 15. März 2013 wurden die fünf verbleibenden Anbieter nochmals analysiert und verglichen.

Am 27. März 2013 wurde die Analyse dem Gemeinderat präsentiert. Der Gemeinderat erklärte sich einverstanden, dass die Offerten der Luzerner Pensionskasse LUPK als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung und der PKG Pensionskasse sowie alternativ der Swisscanto Sammelstiftung als privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen weiter verfolgt werden.

V. Verwendung allfälliger Überschüsse beim Anschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung

Beim Anschluss der PKK an die LUPK, die PKG oder die Swisscanto wird damit gerechnet, dass die PKK mehr Kapital mitbringt, als für den Einkauf benötigt wird.

Bei der PKG Pensionskasse ist der zu erwartende Überschuss am höchsten.

Diese Überschüsse entstehen infolge Neubewertung der Aktiven/Passiven, insbesondere der technischen Rückstellungen. Beim Anschluss an eine grosse Vorsorgeeinrichtung sind tiefere technische Rückstellungen notwendig.

Die Verwendung dieses Überschusses wurde am 23. April 2013 mit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) eingehend besprochen und wie folgt bestätigt:

Im Übertragungsvertrag ist der in Frage kommende Verwendungszweck zu erwähnen. Die Zuständigkeit zum Entscheid über die Mittelverwendung ist einem paritätischen Entscheidungsgremium vorbehalten, welches sich aus dem Versichertenkreis der jetzigen Pensionskasse Kriens und der Arbeitgeberin zusammensetzt.

Die konkrete Verteilung der überschüssigen Mittel hat nach dem Rechtsgleichheitsprinzip zu erfolgen. Bei der neuen Vorsorgeeinrichtung ist eine „Rückstellung Kriens“ zu bilden und für folgende Zwecke vorzusehen:

- Im Falle einer Sanierung: Sanierungsbeiträge und Verzicht auf Tieferverzinsung der Altersguthaben zulasten der Rückstellung
- Pendente Schadenfälle
- Leistungsverbesserung (z.B. Erhöhung der Altersguthaben, einmalige Erhöhung der Renten), sofern die finanzielle Lage der neuen Vorsorgeeinrichtung dies erlaubt.
- Beitragsrabatte, sofern die finanzielle Lage der neuen Vorsorgeeinrichtung dies erlaubt.

Von der ganzen „Rückstellung Kriens“ dürfen höchstens 1/3 für Beitragsrabatte verwendet werden.

Der Ausdruck „wenn die finanzielle Lage der neuen Vorsorgeeinrichtung dies erlaubt“ wird noch zu konkretisieren sein, z.B. dass dafür ein Deckungsgrad von z.B. 110 % definiert wird.

VI. Entschluss der Verwaltungskommission

Das Ausschreibungsverfahren zeigte sich erwartungsgemäss als schwierig und komplex. Die Anbieter reichten qualitativ hochstehende Unterlagen und Informationen zu, welche eine faire und neutrale Wertung zulassen. Die PKK hat sechs sehr gute Angebote erhalten. Dies zeigt, dass die PKK eine attraktive Anschlusspartnerin mit einem sehr guten Schadenverlauf darstellt.

Aufgrund der erhaltenen Angebote ist ein Anschluss per 1. Januar 2014 an eine grosse Vorsorgeeinrichtung möglich, ohne dass die Gemeinde Kriens zusätzliche Mittel einschiessen muss.

Auch die zukünftigen Kosten (Prämien) fallen nicht höher aus als bisher. Je nach Anbieter sind die nicht monetären Einflüsse (z.B. Umwandlungssatz, Verzinsungspotential, Planflexibilität etc.) deutlich attraktiver als bisher.

Das gewählte Auswahlverfahren, in einem ersten Schritt sich von sechs auf vier Anbieter und in einem zweiten Schritt auf zwei Anbieter zu reduzieren hat sich bewährt. Da vorgängig bei der Aufsichtsbehörde ZBSA ein Entscheid über die Verwendung der beim Anschluss nicht benötigten Überschüsse einzuholen war, wurden im zweiten Schritt nicht mit zwei, sondern mit drei Anbietern weiterverhandelt.

Am 23. April 2013 haben folgende drei Anbieter Ihre Angebote der Verwaltungskommission der PKK präsentiert:

- Swisscanto Sammelstiftung
- PKG Pensionskasse
- Luzerner Pensionskasse LUPK

Am 29. April 2013 hat die Verwaltungskommission einstimmig entschieden, dass ein Anschluss an die PKG Pensionskasse die beste Option darstellt. Folgende Kriterien waren für diesen Entscheid ausschlaggebend:

- Gute Risikofähigkeit mit einem Deckungsgrad von 108,40 % per 31. Dezember 2012, wobei der Einkauf nur bis zu 100% zu erfolgen ist
- Höchster Überschuss, auch wenn der technische Zinssatz per 31. Dezember 2013 auf 2,75 oder 2,5 % gesenkt werden sollte
- Zukünftige Kosten sind nicht höher respektive die weichen Faktoren sind nicht schlechter als bisher
- Lokal verankerte Pensionskasse
- Gut, sympathisch und professionell geführt
- Bietet gute Qualität für Versicherte und auch für die Arbeitgeberin
- Hohe Risikofähigkeit, verhältnismässig hoher Deckungsgrad, gutes Aktiven-/Passiven-Verhältnis, gute technische Grundlagen
- Offerte mit den höchsten Überschüssen (dies auch nach einer allfälligen Senkung des technischen Zinssatzes)
- Prämien sind tiefer als bisher

- Weiche Faktoren sind attraktiv (Umwandlungssatz, Verzinsungspotenzial, Planflexibilität für einen späteren Zeitpunkt etc.)
- Leistungen bei Alter sind höher, bei IV/Tod nur leicht tiefer als bisher

Bei den einmaligen monetären Einflüssen und den weichen Faktoren hat die PKG Pensionskasse am besten abgeschnitten, bei der Risikofähigkeit und den zukünftigen monetären Einflüssen am zweitbesten und die Unterschiede bei den Leistungen waren bei allen Anbietern nur marginal

VII. Weiteres Vorgehen

Am 2. Mai 2013 wurden mit der PKG Pensionskasse offene Fragen besprochen.

- Insbesondere konnten bei folgenden Fragen Lösungen gefunden werden:
 - Übernahme der Liegenschaften
 - Übernahme der Wertschriften
 - Technische Grundlagen
 - Technische Rückstellungen
 - Verzinsung des Überschusses
 - Vertragsdauer
 - Besitzstandwahrung der pendenten Schadenfälle
 - Mitspracherecht und Stellung eines Stiftungsratsvertreters
 - Nachhaltigkeit der Vermögensanlagen
 - Kapitaloption für Altersleistungen
 - Diverses wie Zeitpunkt der Prämienzahlung und Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung

VIII. Beratung und Entscheid Gemeinderat

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom geplanten Vorgehen in Bezug auf die Auswertung der Offertausschreibung und von den gesetzten Terminen (Fahrplan).

Am 27. März 2013 wurde die Analyse der eingegangenen Offerten dem Gemeinderat präsentiert und das weitere Vorgehen besprochen. Der Gemeinderat erklärte sich einverstanden, dass die Offerten der Luzerner Pensionskasse LUPK als öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung und der PKG Pensionskasse sowie alternativ der Swisscanto Sammelstiftung als privatrechtliche Vorsorgeeinrichtungen weiter verfolgt werden.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 entschieden, dass alle Angebote der verbleibenden Vorsorgeeinrichtungen bis zu einem definitiven Entscheid der Versicherten und des Einwohnerrates zu verlängern sind.

In den Antrag an den Einwohnerrat soll zudem aufgenommen werden, dass die Sanierungsmassnahmen per 1. Januar 2013 enden sollen. Ansonsten würden nur zusätzliche Mittel in den Überschuss geäufnet.

Der Gemeinderat stützte den Entscheid der VK für einen Anschluss an die Gemeinschaftsstiftung PKG Pensionskasse Luzern.

IX. Vorberatung FGK

Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission wurde am 19. Juni 2013 in Sinne einer Vorberatung über die Offertausschreibung informiert. Die Projektleiterin informierte über das Offertverfahren und begründete den Entscheid der Verwaltungskommission. Die Balmer-Etienne AG präsentierte die Vergleichsanalyse der drei verbliebenen Anbieter, PKG, Swisscanto und LUPK und den Antrag von VK und Gemeinderat zugunsten der PKG Pensionskasse Luzern.

X. Abstimmung der PKK-Mitglieder

In Nachachtung von Art. 11 Abs. 3^{bis} BVG, welcher besagt, dass die Auflösung eines bestehenden Anschlusses an eine Vorsorgeeinrichtung und der Wiederanschluss an eine neue Vorsorgeeinrichtung durch den Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Personal oder der allfälligen Arbeitnehmervertretung zu erfolgen haben, machen die Arbeitnehmervertreter und die Arbeitnehmervertreterin von ihrem Recht auf Mitbestimmung Gebrauch.

Die Mitglieder der PKK wurden am 20. Juni 2013 über das Ausschreibungsverfahren und den getroffenen Entscheid der VK informiert. Die Projektleiterin Lis Exner begründete, weshalb die Arbeitnehmer-Vertretenden entgegen dem Auftrag der Mitgliederversammlung vom Juni 2012 gehandelt haben. Ein Anschluss an eine grosse öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung in der Agglomeration Luzern hätte nicht all die Vorzüge gebracht, welche der Anschluss an die privatrechtliche PKG bietet. Vor einem Jahr war nicht abzusehen, dass derart gute Offerten eingehen würden. Die Arbeitnehmer-Vertretenden haben sich eingehend mit den Offerten befasst und die Vor- und Nachteile der drei verbleibenden Angebote abgewogen. Sie waren klar der Meinung, dass für alle Mitglieder der Anschluss an die PKG Pensionskasse eindeutig die beste Option darstellt.

Erwin Lisibach, Präsident Personalverband, unterstützte den Antrag der Arbeitnehmer-Vertretung namens des Personalverbandes.

118 Mitglieder waren stimmberechtigt und nahmen an der schriftlichen Abstimmung teil. Der Abstimmungstext lautete: „Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Pensionskasse Ge-

meinde Kriens am 1. Januar 2014 der Gemeinschaftsstiftung PKG Pensionskasse Luzern anschliesst?“ Die Frage konnte mit Ja, Nein oder Enthaltung beantwortet werden.

116 Mitglieder unterstützten mit einem JA den Anschluss an die Gemeinschaftsstiftung PKG Pensionskasse Luzern gegenüber je einem Nein und einer Enthaltung.

XI. Aufhebung der Sanierungsmassnahmen

Solange der Deckungsgrad der PKK weniger als 100 % beträgt, gelten folgende Sanierungsmassnahmen gemäss Art. 43a VoPKK:

- Die Gemeinde bezahlt einen jährlichen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 2 % der versicherten Besoldung
- Die Mitglieder bezahlen einen jährlichen Sanierungsbeitrag in der Höhe von 1 % der versicherten Besoldung. Die Altersguthaben werden höchstens zu einem Zinssatz verzinst, der den BVG-Mindestzinssatz um 0,5 % unterschreitet, mindestens aber mit einem Zinssatz von 0 %. Die Verwaltungskommission bestimmt den Zinssatz.
- Die PKK kann überdies die Auszahlung des Vorbezugs für Wohneigentumsförderung zeitlich und betragsmässig einschränken oder ganz verweigern, wenn der Vorbezug der Rückzahlung von Hypothekendarlehen dient.

Solange Sanierungsmassnahmen laufen und die Wertschwankungsreserve nicht geäufnet ist, (Deckungsgrad von weniger als 115 %) können die Renten nicht der Preisentwicklung angepasst werden.

Der Einwohnerrat entschied am 27. September 2012, dass die Sanierungsmassnahmen über den 31. Dezember 2012 hinaus weitergeführt werden. (Art. 43a VoPKK).

Die Sanierungsmassnahmen haben das Ergebnis der PKK um rund 1 % pro Jahr positiv beeinflusst. Der Deckungsgrad der PKK beträgt per 31. Dezember 2012 97,77 %. Der Zieldeckungsgrad von 100 % ist somit noch nicht erreicht.

Der Deckungsgrad der PKK hat jedoch aufgrund der guten Anlageergebnisse im laufenden Jahr per 31. Juli 2013 provisorisch die Marke von 99,5 % erreicht.

Beim Anschluss der PKK an die PKG Pensionskasse Luzern bringt die PKK mehr Kapital mit, als für den Einkauf benötigt wird. Dieser Überschuss entsteht infolge Neubewertung der Aktiven/Passiven, insbesondere der technischen Rückstellungen. Beim Anschluss an eine grosse Vorsorgeeinrichtung sind tiefere technische Rückstellungen notwendig.

Zu Lasten dieses Überschusses hat die Verwaltungskommission auf Antrag des Gemeinderates die Sanierungsmassnahmen rückwirkend per 1. Januar 2013 aufgehoben. Es ist nicht sinnvoll den Überschuss mit zusätzlichen Mitteln zu äufnen. Die Aufhebung der Sanierungsmassnahmen kommt den Arbeitnehmenden und der Gemeinde Kriens als Arbeitgeberin gleicher Massen zu gut und würde paritätisch nach dem Rechtsgleichheitsprinzip erfolgen. Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist der Ansicht, dass ein vorzeitiger Abbruch der Sanierungsmassnahmen sich bei einer geringen Unterdeckung und gleichzeitig als sicher voraussehbarer Überschuss rechtfertigen würde. Ob tatsächlich auf eine Sanierung

rückwirkend verzichtet werden kann, muss gemäss ZBSA gestützt auf eine Stellungnahme des Experten für berufliche Vorsorge geprüft werden. Christoph Furrer, Experte für berufliche Vorsorge der Firma Deprez Experten AG, hat mit Schreiben vom 27. August 2013 bestätigt, dass es vertretbar sei, die Sanierungsmassnahmen rückwirkend aufzuheben.

Die Verwaltungskommission hat anlässlich ihrer Sitzung vom 27. August 2013 entschieden, dass die Sanierungsmassnahmen rückwirkend auf 1. Januar 2013 aufgehoben werden sollen unter dem Vorbehalt, dass per 31. Dezember 2013 ein Nettoüberschuss von mindestens 2 Mio. Franken resultiert (Überschuss abzüglich Total der Sanierungsmassnahmen 2013). Wenn der Nettoüberschuss nicht 2 Mio. Franken beträgt, entfällt die Rückerstattung ganz oder teilweise.

XII. Antrag Gemeinderat

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Anschlussvereinbarung an die PKG Pensionskasse für die Mitarbeitenden der Gemeinde Kriens zu genehmigen und die vom Gemeinderat beschlossenen Anpassungen (Löschungen) in der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens vom 12. Februar 1989 unter Aufhebung der Sanierungsmassnahmen per 1. Januar 2013 ebenfalls zu genehmigen.

Berichterstattung durch Gemeindepräsident Paul Winiker

Gemeinderat Kriens



Paul Winiker
Gemeindepräsident



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Dokumentation

Folgende Dokumente sind Grundlage dieses Berichtes:

- Planungsbericht „Zukunft PKK 2013“ sowie B+A über die Genehmigung einer Änderung der Verordnung der die Pensionskasse Gemeinde Kriens (Art. 43a) Nr. 316/2012 vom 27. September 2012
- Fahrplan Zukunft PKK 2013
- Offert-Ausschreibung berufliche Vorsorge der Balmer-Etienne AG vom 13. Februar 2013 (Gegenüberstellung der sechs angeschriebenen Anbieter)
- Vergleichsanalyse der Balmer-Etienne AG vom 15. März 2013 (Präsentation Verwaltungskommission)
- Protokoll Auszug Verwaltungskommission PKK vom 23. April 2013 (Traktandum 3) Vorstellung Swisscanto, PKG und LUPK in der Verwaltungskommission
- Schluss-Vergleichsanalyse der Balmer-Etienne AG der letzten 3 Anbieter vom 29. April 2013
- Protokoll Verwaltungskommission vom 29. April 2013
- Protokoll der Mitgliederversammlung der Pensionskasse Gemeinde Kriens vom Donnerstag, 20. Juni 2013 (Traktandum 5)
- Protokoll Verwaltungskommission vom 27. August 2013 Beschluss Aufhebung der Sanierungsmassnahmen (Auszug, Traktandum 3)
- Korrespondenz mit Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)
Schreiben PKK vom 23. April 2013, Schreiben ZBSA vom 25. April 2013
Schreiben ZBSA vom 20. August 2013 Sanierungsmassnahmen
Schreiben Deprez Experten AG vom 27. August 2013 Bestätigung zur Aufhebung der Sanierungsmassnahmen
Schreiben ZBSA vom 21. August 2013 Vorprüfung Anschluss- und Übernahmevertrag
- Entwürfe Anschlussunterlagen: Anschlussvereinbarung, Vorsorgeplan, Übertragungsvertrag

Sämtliche Dokumente können auf Wunsch auszugsweise oder vollständig angefordert werden.

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 063/2013

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 063/2013 des Gemeinderates Kriens vom 28. August 2013

und

gestützt auf §§ 28 Abs. 1 lit. a. der Gemeindeordnung der Gemeinde Kriens vom 13. September 2007 und Art. 39 Abs. 3 des Personalreglementes der Gemeinde Kriens vom 29. Oktober 1998

betreffend

Pensionskasse Gemeinde Kriens (PKK)

**- Genehmigung der Anschlussvereinbarung an die
PKG Pensionskasse**

**- Genehmigung der teilweisen Aufhebung der Verordnung über die
Pensionskasse Gemeinde Kriens mit Aufhebung der Sanierungs-
massnahmen per 1. Januar 2013**

beschliesst:

1. Die Anschlussvereinbarung an die PKG Pensionskasse wird genehmigt.
2. Die vom Gemeinderat am 28. August 2013 beschlossene Aufhebung der Art. 1 – 43 und 60 - 67 der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens vom 12. Februar 1998 per 31. Dezember 2013 wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat am 28. August 2013 beschlossene Aufhebung von Art. 43a (Sanierungsmassnahmen) der Verordnung über die Pensionskasse Gemeinde Kriens vom 12. Februar 1998 per 1. Januar 2013 wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Mitteilung an den Gemeinderat zum Vollzug.

Kriens, 26. September 2013

Einwohnerrat Kriens

Christine Kaufmann-Wolf
Präsidentin

Guido Solari
Schreiber